Die Stadtgemeinde Liezen schreibt folgende befristete Stelle im Bereich des Städtischen Bauhofs aus:

Mitarbeiter im Städtischen Bauhof

Beschäftigungsausmaß: 24 Wochenstunden (60%)

oder 40 Wochenstunden (100%)

Zeit: Eintritt ehestmöglich – befristet für 4 oder 8 Monate

Ihre Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit bei der Pflege der Stadtanlagen
- Fachgerechte Unkrautbekämpfung
- Pflege und Schnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern
- Rasenmäh- und Trimmarbeiten
- Wildbachpflege
- Forstarbeit
- Instandhaltung von Wanderwegen
- Aufräumarbeiten nach Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Körperliche Fitness und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamgeist
- Abgeleisteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)
- Führerscheinklasse der Klasse "B" und "F" zwingend erforderlich
- Wochenend- und Feiertagsdienste

Im Falle einer Beschäftigung von 8 Monaten gilt zusätzlich folgendes:

Tätigkeiten im Winterdienst:

- Händische Schneeräumarbeiten im Gemeindegebiet von Liezen
- Streudienst mit dem Kommunalfahrzeug

Voraussetzungen im Winterdienst:

- Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste
- Rufbereitschaft für den Winterdienst
- Wohnsitz in der n\u00e4heren Umgebung der Stadtgemeinde Liezen ist von Vorteil







Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl. 160, in der geltenden Fassung, Anwendung.

Der Mindest-Bruttobezug inklusive Zulagen beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (100%) € 2.508,87 und erhöht sich je nach Qualifikation und anrechenbaren Vordienstzeiten.

Allfällige im Zusammenhang mit dem Bewerbungsablauf anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

BewerberInnen werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen an die

Stadtgemeinde Liezen z. Hd. Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold Rathausplatz 1 8940 Liezen

zu senden.

Bewerbungen per E-Mail schicken Sie bitte an: stadtamt@liezen.gv.at

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, aktuelles Ausweisfoto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen. Im Falle einer Aufnahme ist eine Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate, nachzureichen.

Die Bürgermeisterin

Andrea Heinrich, MAS





